

Liber Ecclesiastae qui ab Hebraeis appellatur Qohelet. Nova e
textu primigenio interpretatio latina cum notis criticis et exegeticis edita curis
Augustini Bea S.J., Romae e Pontificio Instituto Biblico 1950, XIV et 30 p.

Bea legt eine neue Übersetzung des hebr. Qohelet in das Lateinische vor. Die Anlage des Büchleins entspricht der des Liber Psalmorum: Prolegomena (Verfasser und seine Zeit, Einheit und Anordnung des Stoffes, Lehre des Qoh., Text und Versionen) und Übersetzung (mit textkritischem Apparat und Notizen über Sinn-einteilung sowie Erklärung schwieriger Wörter und Wendungen). Die Übersetzung ist sorgfältig und abgewogen. Wenn man die Vulgata vergleicht, sieht man den großen Fortschritt in Übersetzung und Exegese seit Hieronymus.

Die Stellen, an denen B. die Vulgata übernimmt oder leicht abändert (Stellung, Simplex statt Kompositum oder umgekehrt) sind nicht zahlreich. Wörtliche Wiedergaben, wie sie die Vulgata bevorzugt, finden sich bei B. selten.

Im allgemeinen liebt B. umschreibende, erklärende Wiedergaben, die notwendig waren, weil eine wörtliche Übersetzung zu knapp und undurchsichtig wäre. Bereits die Vulgata hat gelegentlich solche Übersetzungen gewählt, die von B. mit Recht beibehalten wurden, so 7,11 „protegit“ und 10,6 „ad dignitatem sublimem“. Gerade die zuletzt genannte Stelle zeigt, daß B. es liebt, über die Vulgata hinaus frei und elegant zu übersetzen, wenn er „vehitur“ statt „positum“ und „idonei“ statt „divites“ wählt. Weitere Stellen mit freier Wiedergabe können genannt werden: 3,18 „per se spectatos; 4,1 „ex parte“; 4,13 „qui iam nescit consiliis uti“; 6,1 „premit vehementer“; 6,8 „qui bene agere scit cum hominibus“; 7,7 „res iniuste extorta“; 7,14 „hoc reputa tecum“, „ne homo inveniat quod reprehendat in eo“; 8,2 „iussa“; 8,6 „graviter premit“; 9,2 „sunt in potestate Eius“; 10,13 „loquendi“.

Manchmal wechseln freie und wörtliche Wiedergaben bei der gleichen hebr. Vorlage, so 2,26 „qui bonus est coram eo“ (wörtlich), „peccatori“ (wörtlich), „qui placet Deo“ (frei); in der Parallelstelle 7,26 ist zweimal frei wiedergegeben: „qui Deo placet“, „qui displicet ei“. Hier müßte angeglichen werden, ebenso 1,2 „omnia vanitas“ und 12,8 „omnia vana“.

Einige Wiedergaben sind etwas blaß, vgl. 5,7 „hoc“ und 12,6 „super aquam“. Bei 6,7 kann man fragen, ob „nepesch“ nicht anschaulicher mit „fauces“ zu übersetzen wäre, vgl. Is. 5,14, wo ebenfalls „peh“ und „nepesch“ in Parallele stehen.

Von Textverbesserungen ist mit Recht sparsam Gebrauch gemacht. Zu 4,1 ist in der Anmerkung der Vorschlag notiert, „menaqqem“ zu lesen. Dies hätte ruhig in den Text aufgenommen werden dürfen.

Wenn auch B. im Vorwort betont, daß dieses Büchlein kein Kommentar sein soll, so sind doch durch die treffende Übersetzung und die ausgezeichneten exegetischen Glossen viele Stellen erklärt; jeder Benützer wird somit eine wertvolle Hilfe haben. Soll diese lateinische Übersetzung ein „specimen versionis“ der beabsichtigten Neuübersetzung der hebr. Bibel in das Lateinische sein? Man wird wohl diese Frage bejahen dürfen.

Würzburg

Joseph Ziegler